

Merkblatt: Versicherungen für Jugendliche

Bei Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen passiert immer wieder etwas. Daher streben wir einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz an. Folgende Versicherungen werden im Einzelnen erläutert:

1. Haftpflichtversicherung
2. Unfallversicherung
3. Dienstfahrt-Versicherung für Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit

Haftpflichtversicherung für den gesamten Verein - einschließlich der ehrenamtlich Tätigen

Versichert sind **alle Mitglieder des Schwäbischen Albvereins**, unabhängig ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, bei sämtlichen Veranstaltungen, die der Verein auf allen Ebenen organisiert und ausrichtet. Die Deckungssummen je Schadenseignis betragen bei:

pauschal für Personen- und Sachschäden	2.000.000,00	€
--	--------------	---

Außerdem deckt diese Versicherung Schäden ab, die auf unseren Grundstücken und Gebäuden (auch gepachtet) entstehen und für die der Besitzer, Pächter oder Nutznießer (Hauptverein, Gau, Ortsgruppe) von Dritten haftbar gemacht werden kann - z. B. Sturz durch schadhafte Treppe, Verletzen der Streu- und Reinigungspflicht, Unfälle bei der Unterhaltung von Kinderspielflächen usw.

Die Versicherung zahlt jedoch **nicht** bei Schäden:

- an beweglichen Sachen (z. B. Fotoapparat, Brillen)
- an gemieteten, gepachteten oder geliehenen beweglichen Sachen
- an abgestellten Gegenständen (auch PKW bei Veranstaltungen) gegen Diebstahl und Beschädigung
- bei Veranstaltungen, die über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehen (z. B. Feuerwerk, Skiabfahrtsrennen)
- **von Ansprüchen von Mitgliedern untereinander (Ausnahme bei Bewirtschaftung in Wanderheimen)**
- bei Haltung von Tieren
- die durch Kfz verursacht werden.

Vereins-Gruppen-Unfall-Versicherung (nur Schwäbische Albvereinsjugend)

Unfallversichert sind im Rahmen der Versicherung **alle Personen (auch Nichtmitglieder), die bei der Tätigkeit für die Schwäbische Albvereinsjugend sowie auf deren Veranstaltungen auftreten**. Dazu sind ebenfalls die Unfälle auf dem **direkten** Weg von der heimatlichen Wohnung nach und vor der dienstlichen Tätigkeit bzw. Veranstaltung versichert.

Nach den Versicherungsbedingungen liegt ein **UNFALL** dann vor, wenn eine der versicherten Personen durch ein **plötzlich von außen auf deren Körper einwirkendes Ereignis** (sog. Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Dabei gibt es für die Leistungen aus der Unfallversicherung keinen Unterschied zwischen Fremd- und Eigenverschulden, beides ist versichert. Nicht versichert sind Infektionskrankheiten, sowie alle Arten von Behandlungs- / Heilkosten und Tagegeldern!

Die Versicherungssummen betragen:

für den Todesfall (Erwachsene)	20.000,00	€
für den Todesfall (Kinder und Jugendliche)	5.000,00	€
für den Invaliditätsfall (bei 100%)	40.000,00	€
für die Bergungskosten	5.000,00	€
für Krankenhaustagegeld mit verbessertem Genesungsgeld	15,00	€

Dienstfahrt-Versicherung der Schwäbischen Albvereinsjugend

Sinn dieser Versicherung ist es, **alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen** der Schwäbischen Albvereinsjugend, unabhängig ob diese Mitglied sind, auf ihren Fahrten mit dem **privaten PKW** (KEINE Motorräder bzw. Fahrzeuge von n i c h t – privaten Haltern) gegen Schäden auf **dienstlich angeordneten Fahrten** abzusichern.

Voraussetzung (WICHTIG):

Versichert sind nur Mitarbeiter/innen, die der jeweiligen Vereinsebenen (Ortsgruppe, Gau, Jugendverband) namentlich bekannt sind. Dies gilt auch für kurzfristig engagierte Betreuer/innen.

Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Dienstfahrt:

- a.) angeordnet wurde
- b.) über die Reisekostenabrechnung abgerechnet wurde
- c.) ins Dienstfahrtenverzeichnis eingetragen wurde
- d.) eine Kopie des Dienstfahrtenverzeichnis bis zum 31.12. des Jahres der JGS zugesandt wird.

Die Dienstfahrt-Versicherung beinhaltet:

1. Vollkasko-Versicherung:

Sachschäden an den Fahrzeugen der versicherten Mitarbeiter, die durch selbstverschuldete Unfälle oder durch böswillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150,00 €

2. Rabattverlust-Versicherung:

Der Vermögensschaden der dem versicherten Mitarbeiter dadurch entsteht, dass bei einem selbstverschuldeten Unfall, der eine Beanspruchung seiner Kfz-Haftpflichtversicherung nach sich zieht, der Beitragssatz in dieser angehoben wird -> Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes.

3. Insassenunfall-Versicherung:

Personenschäden der versicherten Mitarbeiter durch Unfälle, die entstehen beim Lenken, Benutzen, Behandeln, Be- und Entladen, Abstellen, Ein- und Aussteigen aus dem KFZ.

Versicherungssumme: 25.000,00 € für den Todesfall / 50.000,00 € für den Invaliditätsfall.

4. Verkehrsrechtsschutz-Versicherung:

Anwaltskosten, die durch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen entstehen, wenn das Fahrzeug, der Fahrer oder Insassen durch Dritte geschädigt werden (Schadenersatz-Rechtsschutz).

Die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes (Straf-Rechtsschutz).

Deckungssumme 25.000,00 € je Versicherungsfall.

5. Elektronik-Versicherung:

Meldung von Versicherungsfällen an:

Schwäbische Albvereinsjugend
Martina Veit
Hospitalstr. 21/B
70174 Stuttgart

Tel. 0711 22585-28
Fax 0711 22585-94
E-Mail: martina.veit@schwaebische-albvereinsjugend.de

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| a) bei Unfalltod | innerhalb 48 Stunden |
| b) bei sonstigen Schäden | innerhalb 1 Woche |